

Ernst Lüdi-Schnellmann, Bahnhofstrasse 12, 8854 Siebnen

Tel. 055 / 460 20 35

Fax, 055 / 460 20 36

ernst.luedi@bluewin.ch

Gemeindekassieramt  
Grünhaldenstr. 3  
Postfach 74  
8862 Schübelbach

Siebnen, 10. Nov. 2011

Ihre Mahnung für Einsprache betr. Ortsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Besitze Ihrer Mahnung in obiger Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass Ihre Rechnung vom 17.08.2011 **ohne** Angabe einer Zahlungsfrist ausgestellt wurde. Dass auch kein Einzahlungsschein beigelegt war, ist ein anderes Detail. Da ich davon ausgehe, dass eine Behörde immer richtig entscheidet und deren Verwaltung keine Fehler unterlaufen, durfte ich annehmen, dass auf ein Zahlungsziel bewusst verzichtet wurde. Aus diesen Überlegungen heraus habe ich für mich das Zahlungsziel auf den 16. 08. 2012 festgelegt.

Zur Sache noch die folgenden Gedanken:

Es ist richtig und legitim dass der Gemeinderat sich Gedanken zur Ortsplanung macht, resp. machen muss. Ebenso legitim ist es, dass sich die betr. Bürger wehren dürfen. Es ist reglementskonform und von Gesetz richtig, dass die betr. Behörde die Einsprache der Bürger ab(schmettern)lehnen darf und kann.

Wenn Bürger sich gegen eine Verfügung, in diesem Falle eine Ortsplanung, wehren, kann die Behörde, nachdem sie die Einsprüche der Bürger abgewiesen hat, reglementskonform diese mit Verfahrenskosten belegen, resp. bestrafen.

Bei einer Einsprache gegen ein privates zB. Bauvorhaben finde ich die Verfahrenskosten legitim und richtig.

Bei einer Einsprache gegen eine gemeinderätlich veranlasste Ortsplanung sind Verfahrenskosten nicht richtig.

Begründung:

Der Bürger denkt mit und meldet Bedenken an. Dafür wird er mit Kosten bestraft. Wenn die Kosten nur hoch genug sind, wird sich der Bürger nicht mehr getrauen, Einsprachen gegen obrigkeitliche Verordnungen zu machen. So regiert es sich einfacher, der Bürger macht die Faust im Sack und wendet sich von der Mitgestaltung des Gemeinwesens, in diesem Fall der Gemeinde ab.

Es fallen dann die bekannten Sprüche: die machen sowieso was sie wollen; wenn man etwas sagt wird man früher oder später schikaniert, etc.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Lüdi  
a. Bezirksammann